

Bekanntmachung

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat aufgrund der Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung beim Amt Boostedt-Rickling und den amtsangehörigen Gemeinden Boostedt, Daldorf, Groß Kummerfeld Heidmühlen, Latendorf und Rickling eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2011-2018 vorgenommen.

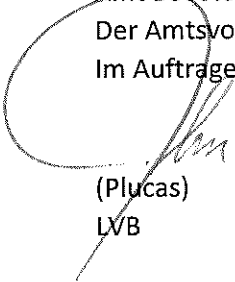
Das Vorliegen des Prüfungsberichtes wird hiermit gemäß § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes bekannt gemacht, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Bericht während der Öffnungszeiten im Amt Boostedt-Rickling in der Hauptstelle in Boostedt, Zimmer 11, Twiete 9, 24598 Boostedt zur Einsichtnahme ausliegt.

Wegen der derzeit geltenden Corona-Maßnahmen ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 04393/9976-11) möglich.

Boostedt, 11.12.2020

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Plucas)
LVB

